

Absender

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon Nr.

E-Mail-Adresse

Wasser-Hausanschluss-Antrag

Hiermit beantrage ich unter Anerkennung der zur Zeit gültigen Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung -Allgemeine Wasserversorgungssatzung- der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung -Entgeltsatzung- der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land für den Bezug von Trink- und Brauchwasser.

die erstmalige Herstellung die Erneuerung einen zusätzlichen Anschluss

Für das Grundstück:

Name Eigentümer

Straße, Flur Nr.

PLZ, Ort

Wasserbedarf besteht für:

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten

Gewerbebetrieb mit insgesamt m³ Wasserbedarf pro Tag.

Anschrift und Name der Firma durch die die Wasserverbrauchsanlage hinter dem Wasserzähler eingerichtet oder geändert werden soll.

Ich erkläre, dass ich laut Grundbucheintragung Eigentümer/Miteigentümer des zu versorgenden Grundstückes bin. Mir ist bekannt, dass die Verbandsgemeinde Eigentümerin der gesamten Anschlussleitung ist und diese herstellt bzw. erneuert. Ich verpflichte mich, die Aufwendungen für die Herstellung bzw. Erneuerung der Wasserhausanschlussleitung, entsprechend den bestehenden Satzungen, als Pauschalsatz je laufender Meter Anschlussleitung außerhalb des öffentlichen und im öffentlichen Verkehrsraum zu erstatten. Die Nutzung von KG-Rohren für Ihre Hauseinführung ist grundsätzlich nicht mehr gestattet. Wir empfehlen unseren Kunden daher, die normgerechten Ein- und Mehrspartenhauseinführungen zu nutzen.

Bitte nehmen Sie im Vorfeld rechtzeitig Kontakt mit uns auf, um einen Termin abzustimmen: 06332/5146.

Ich beantrage die Ausführung der Erdarbeiten (Leitungsgruben herstellen, Aushubmaterial und Gräben wieder verfüllen und verdichten), außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes selbst durchführen zu dürfen.

Ich beantrage für die Dauer der Bauzeit einen Bauwasseranschluss inkl. 40m³ Wasser und verpflichte mich, die Wasser- und Installationsgebühren von insgesamt 179,28 € + MWSt (ohne Erdarbeiten) dafür zu entrichten. Der Anschluss darf nur für mein Bauvorhaben verwendet werden.